

1 Steckbrief zur SUP

A.1 Titel des Plans oder Programms:

Innsbruck – Igls: Errichtung einer Golfübungsanlage
Entwurf des Örtlichen Raumordnungskonzeptes Nr. IG-Ö5 und des Flächenwidmungsplanes Nr. IG-F9

A.2 Kurzbeschreibung des Plans oder Programms:

Mit der Änderung der Raumordnungspläne sollten die rechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer Golfübungsanlage mit einem Flächenausmaß von 12 ha geschaffen werden. Ab einer Gesamtfläche von 10 ha besteht bei Golfplätzen und -übungsanlagen UVP-Pflicht laut Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz UVPG und somit SUP-Pflicht gemäß Tiroler Raumordnungsgesetz TROG 2006. Grundsätzlich ist in der Stadt Innsbruck aufgrund der alpinen Topologie für flächenintensive Nutzungen kaum Platz. Die Golfübungsanlage wurde in Hanglage geplant in einem Gebiet, dass für die öffentliche Naherholung und den Tourismus Innsbruck wichtig ist und bereits durch verschiedene Nutzungen und Belange beansprucht wurde. Unter anderem führen direkt nördlich und westlich öffentliche Wander- und Reitwege vorbei. Über das Gelände selbst fährt die Patscherkofelbahn (Seilbahn im Sommer- und Winterbetrieb). Eine Hochspannungsleitung unterquert diese Seilbahn innerhalb des Planungsgebietes durch Abspannung in den Boden. Die Schiabfahrt verläuft direkt am westlichen Geländerand.

A.3 Neuerstellung oder Änderung bzw. Fortschreibung des Plans oder Programms:

bitte, kreuzen Sie an

- Neuerstellung Änderung bzw. Fortschreibung

A.4 Planungssektor:

bitte, kreuzen Sie an , bei sektorenübergreifenden Planungen sind Mehrfachnennungen möglich

- | | | |
|--|---|---|
| <input checked="" type="checkbox"/> Örtliche Raumplanung, Stadtentwicklung | <input type="checkbox"/> Überörtliche Raumplanung | <input type="checkbox"/> EU-Förderprogramme |
| <input type="checkbox"/> Abfallwirtschaft | <input type="checkbox"/> Wasserwirtschaft | <input type="checkbox"/> Tourismus |
| <input type="checkbox"/> Verkehr | <input type="checkbox"/> Naturschutz | <input type="checkbox"/> Bergbau, Rohstoffgewinnung |
| <input type="checkbox"/> Lärm, Luft, Klima | <input type="checkbox"/> Energie | <input type="checkbox"/> Land- und Forstwirtschaft, Fischerei |
| <input type="checkbox"/> Industrie | <input type="checkbox"/> Anderes: _____ | |

A.5 Rechtsgrundlage für die SUP:

Tiroler Umweltprüfungsgesetz TUP, LGBl Nr. 34/2005
Tiroler Raumordnungsgesetz TROG, LGBl Nr. 27/2006

A.6 Für die SUP verantwortliche bzw. federführende Stelle(n):

Magistrat Innsbruck, Abteilung III – Amt Stadtplanung

A.7 Beteiligte Umweltstellen:

Amt der Tiroler Landesregierung, Abt. Umweltschutz
Amt der Tiroler Landesregierung, Abt. Bau- und Raumordnungsrecht

A.8 Weitere Beteiligte im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung und darüber hinaus (z. B. weitere Dienststellen, Kammern, NGOs, breite Öffentlichkeit):

Olympia-Golf-GmbH – als Betreiber und Ansuchende, die Rechtsanwaltskanzlei Dr. Heitzmann (Vertreter der Ansuchenden sowie Koordinator für die Einholung aller notwendigen Stellungnahmen und Gutachten für die Umweltverträglichkeitserklärung)
Atelier Gstrein, Ingenieurkonsulent für Landschaftsplanung (Landschaftspflegerische Begleitplanung und Umweltbericht)
Amt der Tiroler Landesregierung, Abt. Raumordnung – Statistik (u.a. Beurteilung des Projektes in Hinblick auf das Raumordnungsprogramm für Golfanlagen sowie die Golfplatzkriterien)
Amt der Tiroler Landesregierung, Landesumweltanwalt

Landwirtschaftskammer Tirol

Technisches Büro Landschaftsökologie – Landschaftsgestaltung – Raumplanung DI Fahrenleitner
(Fachliche Projektplanung)

Ziviltechniker-Büro DI Gstrein (Bewässerungen, Wassertechnik und Teichbefüllung)

Winklehner Geo Konsulenten (Hydrogeologisches Gutachten)

DI Fiby (Lärmtechnisches Gutachten)

IFS Ziviltechniker GmbH (Technisches Gutachten Verkehr)

DI Schupfer (Seilbahntechnisches Gutachten hinsichtlich der überquerenden Patscherkofelbahn)

Dr. Wirkner – Wissenschaftl. Konsulent für Ökologie und Limnologie (Ökologische Betreuung des
Ramsbachs)

Biologie-Landschafts-Umwelt-Büro Pegoraro & Partner (Beurteilung aus jagdlicher Sicht)

die betroffenen Grundeigentümer sowie alle Stellungnahmeberechtigten im Raumordnungsverfahren
(Einwohner der Gemeinde, Nachbargemeinden, Umweltstellen)

A.9 Weitere Informationen:

z. B. Internetadressen oder Publikationen mit Informationen zu dieser SUP

SUP und UVP wurden aufgrund der anlassbezogenen Änderung der Raumordnungspläne gemeinsam erstellt. Koordiniert wurde die Einholung der Gutachten und Stellungnahmen für die Umweltverträglichkeitserklärung neben dem Stadtmagistrat Innsbruck / Stadtplanung durch die Rechtsanwaltskanzlei Dr. Heitzmann (RA des Auftraggebers Olympia-Golf-GmbH).

Der Umweltbericht zur SUP und zur UVP wurde auf dieser Basis gemeinsam erstellt von der Stadt Innsbruck / Stadtplanung und dem Atelier Gstrein (Ingenieurkonsulent für Landschaftsplanung).

A.10 Kontaktperson(en) für nähere Auskünfte:

Name: Dipl.-Ing. Anne Weidner

Stelle / Abteilung: Magistrat Innsbruck, Abt. III - Stadtplanung / Stadtentwicklung

Telefonnummer: 0512-5360 4114

Email-Adresse: anne.weidner@magibk.at

2 Beschreibung der ausgewählten SUP-Elemente, der Erfahrungen und der Herausforderungen

B.1 Was ist aus Ihrer Sicht bei dieser SUP nennenswert? Inwiefern?

1. Beim Screening:

Aufgrund der geplanten Flächengröße von 12 ha fiel die Golfübungsanlage gemäß UVPG jedenfalls in die Umweltschutzpflicht und somit auch in die Pflicht, eine Strategische Umweltschutzprüfung durchzuführen.

Die Konsultation der Umweltstellen fand frühzeitig statt. Aufgrund des Raumordnungsprogrammes für Golfanlagen des Landes Tirol musste die Planung zudem einer Vorprüfung nach einzelnen, vom Land aufgestellten Planungskriterien unterzogen werden. Diese beinhalten u.a. bereits wichtige umweltrelevante Ziele. Die Prüfung erfolgte durch das Amt der Tiroler Landesregierung, Abt. Bau- und Raumordnungsrecht, die gleichzeitig beteiligte Umweltstelle war.

Die Umweltstellen wurden vor und während des gesamten interdisziplinären Planungsprozesses laufend mit einbezogen. Die Stellungnahmen der Umweltstellen waren in dem Sinne nur mehr der Abschluss der Zusammenarbeit.

2. Bei der Organisation des SUP-Prozesses inkl. Beteiligung der Umweltstellen und der Öffentlichkeit:

Aufgrund der Flächenknappheit in Innsbruck war die Planung einer Golfübungsanlage – insb. in einem Raum, der dem Tourismus und der Naherholung einer breiten Öffentlichkeit gereichen muss – mit diversen Raumansprüchen konfrontiert (siehe Kurzbeschreibung oben). Die Änderung der Raumordnungspläne für solch ein Vorhaben wurde deswegen von der Stadtgemeinde Innsbruck nur auf Grundlage eines konkreten und qualitätsvollen Projektes befürwortet.

Durch die zeitgleiche Projektplanung wurde die Strategische Umweltschutzprüfung gleichzeitig mit der Umweltverträglichkeitsprüfung für die Golfübungsanlage in einem konzentrierten Verfahren erstellt. Dadurch lagen bereits im raumordnerischen Planverfahren detaillierte Gutachten vor, die eine genaue Abstimmung der Flächenwidmung auf die Planungsinhalte, Gutachten und Stellungnahmen ermöglichte. Unter anderem erfolgte dadurch eine enge Abgrenzung der Widmungsfläche.

Zusätzlich zur Konsultation der Umweltstellen und der Öffentlichkeit wurden die vom Raumordnungsplan hauptbetroffenen Stellen und Interessengruppen sowie Fachleute am SUP-Prozess kooperativ beteiligt. Der übergreifende Behördenprozess war straff organisiert und wurde als sehr fruchtbar und konstruktiv empfunden.

Das Planverfahren inkl. Öffentlichkeitsbeteiligung hat reibungslos funktioniert. Stellungnahmen sind nur sehr wenige eingelangt. Diese konnten alle bei der Weiterentwicklung der Detailplanung der Golfübungsanlage berücksichtigt werden und hatten keine Änderung der raumordnerischen Pläne mehr zur Folge.

3. Beim Scoping:

Die Ziele des Umweltschutzes wurden anhand der UVP- und SUP-Kriterien ausgewählt und durch mehrere Konsultationen aller beteiligten Stellen sukzessive auf die einzelnen relevanten Inhalte fokussiert. Durch die zusätzlich erforderliche Prüfung gemäß den Golfplatzkriterien des Landes wurden bestimmte Inhalte insb. bezüglich Sicherheitskriterien und Abstandsanforderungen zu anderen Nutzungen darüber hinaus noch weiter detailliert.

Untersuchungsraum, Zeithorizont und Methoden für die Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen wurden nach fachlichen Kriterien festgelegt. Die Ergebnisse sind nachvollziehbar in die Planungen eingeflossen. Die Alternativenprüfung wurde einerseits vorab für verschiedene Standorte durchgeführt als auch während des Planungsprozesses im Hinblick auf jeweilige Detaillösungen.

4. Beim SUP-Umweltbericht:

Alle erforderlichen Inhalte der Umweltschutzprüfung sind im Umweltbericht behandelt. Dieser Bericht diente sowohl der Strategischen Umweltschutzprüfung als auch der Verträglichkeitsprüfung im Bewilligungsverfahren. Die Beurteilung der Schutzgüter, die Alternativenwahl und die Wahl der Ausgleichs- und Monitoringmaßnahmen wurde durch umfassende Gutachten und Stellungnahmen untermauert.

Die Maßnahmen zur Vermeidung und Kompensation erheblicher Umweltbeeinträchtigungen konnten durch die Konzentration der Verfahren auf konkreter Projektebene bereits frühzeitig integriert werden und verminderten damit wesentlich die späteren Monitoring-Erfordernisse.

5. Bei der zusammenfassenden Erklärung:

-

6. Bei der Wirksamkeit der SUP:

Die Umweltaspekte wurden in die beschlossenen Raumordnungspläne intensiv einbezogen. Die SUP hat den Fokus auf die Umweltbelange bei der Suche nach konfliktarmen und verträglichen Lösungen auch beim Projektwerber und der Politik geschärft und damit die grundsätzlichen Argumente der Raumplanung im Sinne einer geordneten räumlichen Entwicklung wesentlich gestärkt.

7. Beim Monitoring:

-

8. Anderes:

B.2 Was hat das Gelingen dieser SUP-Elemente gefördert? Wodurch?

B.3 Was haben Sie bei dieser SUP gelernt? Welche Erfahrungen können Sie weitergeben?

Die ggst. SUP stellt wohl kein Verfahren dar, mit welchem Nutzen und Kosten der Strategischen Umweltprüfung von Plänen und Programmen beispielhaft dargestellt werden könne. Da der SUP-Bericht gleichzeitig durch parallele Erstellung der UVP einen Teil der Umweltverträglichkeitserklärung im Rahmen des Anlagen-Bewilligungsverfahrens darstellte, baute er auf einem weit umfassenderen gutachterlichen Prozess auf und erzeugte viel mehr Schnittstellen mit anderen Planungsbeteiligten, als dies auf der Ebene der Strategischen Umweltprüfung erforderlich wäre. Der damit verbundene hohe Detaillierungsgrad hat folglich einen längeren und aufwendigeren Planungsprozess mit sich gezogen, als dies bei einer "vorgezogenen" SUP (ohne konzentriertes Verfahren) zu erwarten gewesen wäre.

Trotz oder auch wegen der Konzentration der Umweltprüfungsprozesse SUP und UVP erforderte die Erstellung des Umweltberichtes inkl. aller Vorarbeiten und Konsultationen im Vergleich zu anderen durchaus auch umfangreichen Planungsprozessen zur Änderung von Flächenwidmung und Raumordnungskonzept ein Mehrfaches an Arbeitszeit.

Dieser Mehraufwand konnte nur durch die Zusammenarbeit mit dem für die UVE vom Projektwerber beauftragten Landschaftsplaner bewältigt werden. Diese Zusammenarbeit war dabei aber ausgesprochen konstruktiv.

B.4 Welche besonderen Herausforderungen haben sich bei dieser SUP gestellt? Ergeben sich daraus offene Fragen, die noch zu klären sind?